



STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Weißenfels, PF 1251 oder 1261, 06652 Weißenfels

Ministerium für Infrastruktur und Digital-
les des Landes Sachsen-Anhalt

Postfach 3653
39011 Magdeburg

FB/Amt: Technische Dienste u. Stadtentwicklung
Gebäude: Klosterstraße 5
Postanschrift: Markt 1
Zuständig: Frau Funke
Telefon: 03443 / 370- 564
Fax: 034443/ 370 4893
E-Mail*: stadtplanung@weissenfels.de

* nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Ihre Nachricht vom
24.03.2022

Ihr Zeichen
26.41-20300

Unser Zeichen
61.1-Fu

Datum
24.05.2022

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalts Unterrichtung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Zuge der öffentlichen Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 08. März 2022 die allgemeine Planungsabsicht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben.

Hiermit teilen wir Ihnen im Vorfeld der Entwurfsaufstellung folgende Hinweise und Anregungen mit:

Die Stadt Weißenfels ist als **Mittelzentrum** im Landesentwicklungsplan ausgewiesen. Es sind Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienung und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern.

Die Stadt Weißenfels verfügt über entsprechende örtliche Einrichtungen, wie den Sitz von Verwaltungen und Behörden, u.a. Amtsgericht, Polizeirevier Burgenlandkreis, Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten, der Kreisverwaltung, Agentur für Arbeit, Jobcenter.

Des Weiteren wird durch die Asklepios Kliniken Weißenfels die regionale medizinische Betreuung abgesichert. In den vergangenen Jahren wurde die Klinik in Weißenfels erweitert und modernisiert und es haben sich Spezialbereiche von überregionaler Bedeutung entwickelt.

Die Stadt Weißenfels ist größter Bundeswehrstandort in Sachsen-Anhalt (auch größter Sanitäts-Standort in Deutschland, „Sachsen-Anhalt-Kaserne“) mit Standortübungsplatz.

Hausanschrift:
Rathaus
Markt 1
06667 Weißenfels
Internet:
www.weissenfels.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE51800530003500089401
BIC/SWIFT-Code: NOLADE21BLK

Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG
IBAN: DE5880063648000500200
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1NMB

Sprechzeiten Verwaltung allgemein:
Mo. 9.00-12.00 Uhr
Di. 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

Maßgebliche Standbeine der Weißenfelder Wirtschaft sind Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie, des Baugewerbes und der Metallverarbeitung. Wichtige Arbeitgeber in der Stadt Weißenfels sowie der Region sind u.a. die Unternehmen der Lebensmittelindustrie Mitteldeutsche Erfrischungsgetränke GmbH & Co.KG, frischli Milchwerk Weißenfels GmbH und Fleischwerk Tönnies GmbH & Co. KG. Des Weiteren ist auch die Firma Schüco International KG von überregionaler Bedeutung. In der Stadt hat sich ein Medizinisches Bildungszentrum angesiedelt und es existiert die Berufsbildende Schule des Burgenlandkreises.

Die Stadt verfügt über eine Reihe von Kultureinrichtungen u.a. Museum im Schloss Neu-Augustusburg mit Schlosskirche und Gruft, Geleitshaus mit Museum, Heinrich-Schützhause mit Museum sowie Novalishaus mit Bibliothek und Museum. Im Kulturhaus und der Stadthalle der Stadt finden regelmäßig Veranstaltungen für die Bevölkerung der Stadt und Region statt.

Hinsichtlich der verkehrlichen Erreichbarkeit sind der Stadt Weißenfels sowohl im regionalen -insgesamt drei das Stadtgebiet querende Bundesstraßen (B87, B91 und B176)- als auch im überregionalen Kontext -Anbindung über die BAB-Anschlussstelle Weißenfels an der südöstlichen Stadtgrenze an die BAB9 (Berlin - München)- und der BAB38 (Leipzig - Halle - Göttingen) im Norden vorhanden.

Der öffentliche Verkehr wird im regionalen und lokalen Kontext durch den mitteldeutschen Verkehrsverbund gewährleistet. Überregional stehen am Bahnhof Weißenfels zudem Zugverbindungen der Deutschen Bahn AG zur Verfügung.

Das Mittelzentrum Weißenfels hat sich 2010 durch die Gemeindegebietsreform des Landes Sachsen- Anhalt um 11 Ortsteile erweitert.

Die Bevölkerungszahl in der Stadt Weißenfels war in den letzten 5 Jahren mit ca. 40000 Einwohner stabil und soll auch zukünftig in der Lage sein die umfassende und qualitätsgerechte Versorgung langfristig wahrzunehmen. Die Ausweisung der Stadt Weißenfels als Mittelzentrum im Landesentwicklungsplan ist beizubehalten und zu stärken.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Weißenfels mit seinen 12 Ortsteilen ist seit April 2013 wirksam. Darin waren folgende Ziele aus der Landesentwicklung vorgegeben:

- Lage im Ordnungsraum als dem Raum, der Verdichtungsräume umgibt.
- Zentralort mit der Einstufung Mittelzentrum
- Weißenfels an der A9 ist als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieanlagen mit dem Ziel zu entwickeln, wettbewerbsfähige große Industrieflächen vorzuhalten
- Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (Raffinerie Leuna)
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz Saale
- Vorranggebiet Wassergewinnung
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung
- Autobahnbestand (BAB9, BAB38)
- Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung (B91, B176, B87)
- Überregionale Schienenverbindung (Halle- Erfurt, Weißenfels-Leipzig)

Punkt 1: Kriterien für die Festlegung der Zentralen Orte neu fassen.

Ein Schwerpunkt der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes sollte die Stärkung der Städte (Mittelzentren) mit den dazugehörigen Ortsteilen (Betrachtung ländlicher Raum) sein.

Punkt 2: Siedlungsentwicklung

Im Regionalen Entwicklungsplan wurden Zentrale Orte räumlich festgelegt. Diese beinhalten die 12 Ortsteile nicht, da es grundsätzlich nur um die Versorgung ging. Aufgrund des Z26 des Landesentwicklungsplanes ist eine Siedlungsentwicklung außerhalb des Zentralen Ortes kaum möglich, da die Ortsteile weit auseinander liegen und sich um die Kernstadt verteilen. Daher war eine Festlegung als zentraler Ort für den ländlichen Raum nicht gegeben.

Es muss auch bei der Entwicklung der zum Mittelzentrum gehörenden Ortschaften eine städtebaulich sinnvolle Siedlungsentwicklung möglich sein. Da sich die Regionale Planungsgemeinschaft und die obere und untere Raumordnungsbehörde auf dieses Ziel 26 berufen, ist eine Anpassung unbedingt notwendig.

Punkt 3: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Zwischenzeitlich gab es neue Entwicklungen im Land u.a. durch den Strukturwandel in unserer Region, der mit dem Klimawandel einher geht. Diese Anpassung ist unbedingt vorzunehmen.

Die Stadt ist im nördlichen Bereich (Tagewerben, Burgwerben) nur als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dargestellt. Im Regionalen Entwicklungsplan erfolgte die Ausweisung dieser Flächen als Vorranggebiet für Landwirtschaft III. Das Schutzgut Boden ist in der Region von wichtiger Bedeutung und sollte auch in Bezug zu den erneuerbaren Energien gerecht abgewogen werden können.

Weißenfels hat bereits im FNP (2013), im Fachkonzept Energie von 2010 zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept 2020 und im INSEK 2030 auf diese Problematiken verwiesen.

Punkt 4. Ausbau der erneuerbaren Energien

Neben der Nutzung der Windenergie ist zukünftig die raumordnerische Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu regeln. Dabei sind auch unbedingt Abstandsflächen zu Siedlungsgebieten zu berücksichtigen. Dies sollte auf der Ebene der Regionalen Planungsgemeinschaft (ähnlich wie bei den Windeignungsgebieten) abgehandelt werden. Die vorhandenen Windeignungsgebiete sind bei der Ausweisung von neuen Flächen für Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Gebiete sollen durch erneuerbare Energien nicht doppelt belastet werden. Regionen, welche nicht als Windeignungsgebiet festgelegt sind, sollten vorrangig als Alternative für Photovoltaikanlagen dienen.

Des Weiteren sollten auch Gewerbegebiete, welche zur Ansiedlung von produzierendem Gewerbe dienen, nicht mit Photovoltaikflächen belegt werden. Es sollten dafür durch die regionale Planungsgemeinschaft Eignungsgebiete festgelegt werden. Dazu sollen Grundsätze vorgegeben werden.

Bei den erneuerbaren Energien ist auch die Nutzung der Flüsse zur Stromerzeugung durch Wasserkraft mit zu betrachten.

In unserer unmittelbaren Region wird derzeit die Gleichstromtrasse SÜDOSTLink Wolmirstedt -Isar durch die BundesNetzagentur geplant.

Punkt 5: Entwicklung des ländlichen Raums

Dieser Punkt (siehe Punkt 3 – Strukturwandel) ist von sehr wichtiger Bedeutung. Vor allen die geplanten Maßnahmen (u.a. Bildungscampus, Nutzung Schloss durch Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung, Forsten und Ansiedlung Weißenfels an der A9 ist als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieanlagen vorzuhalten) bedürfen der Aufnahme in den Landesentwicklungsplan, da dies auch unmittelbar Auswirkungen auf das Mittelzentrum Weißenfels hat.

Punkt 6: Schutz und Nutzung des Freiraums

Der wirksame Flächennutzungsplan 2013 der Stadt Weißenfels ist zu beachten.

Der Schutz des Freiraums ist aus unserer Sicht von sehr hoher Bedeutung, da die Altstadt, welche unmittelbar vom Hochwasser 1994, 2002 und 2013 betroffen war, durch weitere Hochwasserschutzmaßnahmen zur Sicherung der Altstadt in Verbindung mit dem Denkmalschutz stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Risch,
Oberbürgermeister

